

Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-CO/0965/2018 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.11.2018
Betreff: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rosenweg" nach § 13 a BauGB - Gemeinde Colbitz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Knoost, Tobias
Beratungsfolge	22.11.2018 Gemeinderat Colbitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt.

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz im Verfahren nach § 13 a BauGB.
Der Geltungsbereich umfasst den südlichen Teil des Flurstückes 1027 der Flur 7 in der Gemarkung Colbitz (siehe Anlage 1).
Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
2. Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabensträger zur Übertragung der Planungsleistungen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rosenweg“ – Gemeinde Colbitz einschließlich Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
Der Entwurf des Planes einschließlich Begründung sind nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs.1 BauGB betroffenen Behörden zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.
Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens beantragt der Vorhabensträger (Lauenroth Baulandentwicklung) die 1. Änderung des Bebauungsplanes.

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf der Planzeichnung zur 1-Änderung des B-Plan**
Anlage 2 - Entwurf der Begründung zur 1. Änderung des B-Planes

Verbandsgemeinde-

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

bürgermeister

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	